



# Attersee

am Attersee

## Die Gemeinde informiert

Zugestellt durch Post.at



Amtliche Mitteilung Nummer 2 • Jänner 2018

Liebe Atterseerinnen!  
Liebe Atterseer!  
Liebe Jugend!

## NEUVERMIETUNG EINER WOHNUNG IM GEMEINDEAMT

Die Wohnung im 2. Stock der Gemeinde Attersee am Attersee wurde vor fünf Jahren neu renoviert, vor zwei Jahren wieder überholt und wird nun neu vermietet.

Die helle, freundliche 74m<sup>2</sup> große Dachgeschoßwohnung verfügt über 2 Zimmer, ein neu-renoviertes Bad mit Dusche und einen großzügigen Wohnküchenraum (ohne Kücheneinrichtung). Die gesamte Wohnung ist mit neuem Laminatboden ausgestattet.

Die monatliche Miete beträgt €490,- inkl. MwSt. zuzüglich der Betriebskosten für die ein monatliches Akonto von €65,- zu zahlen ist.

Bei Interesse bitten wir Sie, sich bis **spätestens 07. Februar 2018** beim Gemeindeamt Attersee am Attersee, Nußdorferstraße 15, 4864 Attersee am Attersee zu melden.

Tel. 07666 7755, E-Mail: [gemeinde@attersee.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@attersee.ooe.gv.at)



## „DUALE ZUSTELLUNG“ GEMEINDEVORSCHREIBUNG PER EMAIL

Die Gemeinde Attersee am Attersee bietet ab sofort das Service der "Dualen Zustellung" an. Dabei werden Ihnen die Vorschreibungen unserer Gemeinde auf elektronischem Wege zugestellt. **Dieser Service ist natürlich kostenlos für Sie!**

### Wie funktioniert die „Duale Zustellung“?

Ihre Gemeindevorschriftung wird als signiertes Dokument auf einem Server für Sie bereitgestellt. Sie erhalten über E-Mail einen Link auf Ihre Gemeindevorschriftung inklusive dem erforderlichen Passwort. Mit einem Mausklick auf diesen Link kann das Dokument vom Server abgeholt werden.

## Was ist zu tun?

Schicken Sie uns von Ihrer E-Mailadresse, an welche künftig die Gemeindevorschreibung versendet werden soll, eine E-Mail an: [buchhaltung@attersee.ooe.gv.at](mailto:buchhaltung@attersee.ooe.gv.at)

Bitte geben Sie als Betreff an: „Duale Zustellung“

Ins Textfeld tragen Sie bitte Ihren Namen und Ihre Anschrift ein und den Hinweis, dass Sie Ihre Gemeindevorschreibung in Zukunft elektronisch erhalten wollen.

Mit der Umstellung auf die duale Zustellung leisten Sie einen Beitrag für die Umwelt und helfen uns bei der Verwaltungsvereinfachung!

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Schiemer (07666 7755-75) gerne zur Verfügung.

---

## HEIZKOSTENZUSCHUSS 2017/18 DES LANDES OÖ

Die OÖ. Landesregierung hat auch für die Heizperiode 2017/2018 die Gewährung eines Heizkostenzuschuss beschlossen.

**Anträge können noch bis spätestens 13. April 2018 eingebracht werden.**

### Wer wird gefördert?

Sozial bedürftige Personen, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der anzuwendenden Einkommensgrenzen nicht übersteigt. Gleichgültig mit welchem Energieträger die Wohnung beheizt wird. Die Einkommensgrenzen betragen für:

- Alleinstehende: 889,84 Euro
- Ehepaare/Lebensgemeinschaften: 1.334,17 Euro
- je Kind: 166,37 Euro [=Erhöhung des Richtsatzes für jedes Kind um Euro 137,30 zuzüglich Kinderzuschuss von Euro 29,07]

### Wie wird gefördert?

Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2017/18, in Höhe **von 152 Euro** pro Haushalt, wenn das Haushaltseinkommen unter den festgesetzten Einkommensgrenzen für die soziale Bedürftigkeit liegt.

### Abwicklung/Antragstellung

Das Ansuchen um Zuerkennung des Heizkostenzuschusses kann beim Gemeindeamt Attersee am Attersee gestellt werden – dort liegen auch die Antragsformulare auf.

Mit freundlichen Grüßen



DI (FH) Walter Kastinger

Bürgermeister